

Benutzungsordnung für gemeindliches Ausleih-Geschirr

1. Die Gemeinde Scherstetten stellt für Vereinsfeste und private Feste im Bereich der Gesamtgemeinde Scherstetten (Ortsteil Scherstetten, Erkhausen und Konradshofen) Mehrweggeschirr zur Verfügung. Dabei wird folgendes Geschirr ausgeliehen:

Teller flach 25,8 cm Durchmesser
Teller flach 19,5 cm Durchmesser
Kaffeetasse 19 cl
Kaffeuntertasse 140 mm Durchmesser
und das dazugehörige Besteck

Das Geschirr ist in Kisten verpackt, wobei jeweils 4 Kisten zur Verfügung stehen (für max. 200 Personen).

2. Die Verwaltung bzw. das Ausleihen des Geschirrs wird auf Frau Jutta Schnell, Grimoldsrieder Str. 2, Scherstetten Ortsteil Konradshofen übertragen. Frau Schnell ist für die Überprüfung der Vollständigkeit des Geschirrs, für die Einhebung der Leihgebühr und der Kautions sowie für den Nachkauf des Geschirrs verantwortlich.
3. Das Geschirr wird ausschließlich an örtliche Vereine und für private Feiern innerhalb des Gemeindegebiets ausgeliehen. Ein Ausleihen an gewerbliche Betriebe erfolgt nicht.
4. Als Leihgebühr wird pro Kiste ohne Rücksicht auf die Leihdauer **€ 5,00** verrechnet. Es werden nur vollständige Kisten ausgeliehen. Der tatsächliche Inhalt wird von Frau Schnell beim Ausleihen festgehalten.
Die Leihgebühr fällt bei örtlichen Vereinen nicht an. Die eingenommene Leihgebühr bleibt als Entschädigung für den Aufwand bei Frau Schnell.
5. Pro Kiste (siehe Ziffer 4) wird eine Kautions von **€ 25,00** verrechnet. Mit dieser Kautions werden bei Rückgabe des Geschirrs die Kosten für das fehlende Geschirr abgezogen und der Restbetrag ausbezahlt. Die Leihgebühr und die Kautions sind sofort bei Ausgabe des Geschirrs an Frau Schnell zu entrichten.
Höchstbetrag für Vereine **€ 100,00**

6. Als Erstattungsbetrag für fehlendes Geschirr werden folgende Beträge festgelegt:

Teller flach 25,8 cm Durchmesser	€ 3,10
Teller flach 19,5 cm Durchmesser	€ 2,30
Kaffeetasse 19 cl	€ 1,80
Kaffeuntertasse 140 mm Durchmesser	€ 1,80
pro Besteckteil	€ 1,00

7. Diese Benutzungsordnung tritt lt. Beschluß des Gemeinderates vom 14.11.2001 am 1. Januar 2002 in Kraft. Die bisherige Benutzungsordnung vom 1.7.99 tritt gleichzeitig außer Kraft. Eine Änderung kann nur durch Beschluß des Gemeinderates vorgenommen werden.

Scherstetten, den 15.11.2001

.....
Höß – 1. Bürgermeister
Gemeinde Scherstetten

.....
Jutta Schnell